

Nr.: 003-XVI./2019

■ Dezernat	Landrätin	06.07.2019
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	24.07.2019

Tagesordnungspunkt

**Neubildung und Zusammensetzung der durch Hauptsatzung gebildeten beschließenden Ausschüsse
Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter für die einzelnen beschließenden Ausschüsse**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die Neubildung der nachstehenden beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungsausschuss
- Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach
- Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach
- Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach
- Jugendhilfeausschuss

In die einzelnen Ausschüsse werden die Mitglieder und Stellvertreter gemäß der als Anlage beigefügten Besetzungsliste gewählt.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ **Personelle Auswirkungen:** nein ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:** nein ja,

im Ergebnishaushalt

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

im Finanzhaushalt

Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
€	€	€	€

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2018	2019	2020	2021	ab 2022
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Über die Hauptsatzung hat der Kreistag beschließende Ausschüsse gebildet und diesen bestimmte Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen.

Folgende beschließende Ausschüsse hat der Kreistag unter Festlegung der Zahl der aus der Mitte der Kreisrätinnen und Kreisräte zu bestellenden Ausschussmitglieder gebildet:

Verwaltungsausschuss	21 Ausschussmitglieder
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	21 Ausschussmitglieder
Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach	21 Ausschussmitglieder
Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach	12 Ausschussmitglieder

Weiter hat der Kreistag den Jugendhilfeausschuss als beschließenden Ausschuss eingerichtet. Näheres zum Jugendhilfeausschuss regelt die Satzung über das Jugendamt.

Jugendhilfeausschuss	20 stimmberechtigte Ausschussmitglieder und 14 beratende Ausschussmitglieder
----------------------	---

Die 20 stimmberechtigten Mitglieder setzen sich aus

1. 10 Kreisrätinnen und Kreisräten,
2. 2 in der Jugendhilfe erfahrenen Frauen und Männern,
3. 4 Frauen und Männern auf Vorschlag der Jugendverbände,
4. 4 Frauen und Männern auf Vorschlag der Verbände der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Gemäß § 2 Absatz 3 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) werden die stimmberechtigten Mitglieder in den Landkreisen vom Kreistag gewählt.

Der Kreistag hat über die Hauptsatzung die widerrufliche Bestellung der gemäß der Satzung über das Jugendamt in Verbindung mit § 2 Absatz 7 Landes-Kinder- und Jugendhilfegesetz (LKJHG) beratenden Mitglieder des Jugendhilfeausschusses dauerhaft auf die Landrätin übertragen.

Nach jeder Wahl der Kreisrätinnen und Kreisräte sind die beschließenden Ausschüsse neu zu bestellen. Der Kreistag bestellt die Mitglieder und Stellvertreter widerruflich aus seiner Mitte.

Gemäß § 2 Absatz 5 der Hauptsatzung ist für jedes Mitglied des Ausschusses ein Stellvertreter zu bestellen, der dieses im Verhinderungsfall vertritt (persönlicher Stellvertreter). Ist auch der persönliche Stellvertreter verhindert, so tritt bei Parteien und Wählervereinigungen mit mehr als einem Ausschussmitglied an seine Stelle der nächste, nicht verhinderte und nicht bereits als Verhinderungsvertreter in Anspruch genommene Stellvertreter (Stellvertretung nach Reihenfolge). Über die Reihenfolge ist zugleich mit der Bestellung der Stellvertreter zu entscheiden.

Für die Ermittlung der Sitzverteilung in den Ausschüssen werden die von der jeweiligen Partei / Wählervereinigung erreichten Kreistagssitze durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins dividiert, wobei die Sitze in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt werden. In dieser Form wird das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers beschrieben.

Ausschussmitglieder	CDU	Freie Wähler	Bündnis90/ Die Grünen	SPD	FDP	AfD
21	6	5	4	4	1	1

Ausschussmitglieder	CDU	Freie Wähler	Bündnis90/ Die Grünen	SPD	FDP	AfD
12	3	3	2	2	1	1

Ausschussmitglieder	CDU	Freie Wähler	Bündnis90/ Die Grünen	SPD	FDP	AfD
10	2	2	2	2	1	1

Die Bildung der beschließenden Ausschüsse wird durch § 35 Landkreisordnung geregelt. Die Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse kann bei Einigung durch offene Wahl (Akklamation) erfolgen. Dies setzt Einstimmigkeit voraus und verlangt, dass alle anwesenden Stimmberechtigten dem Vorschlag über die Verteilung der Sitze auf die Parteien und Wählervereinigungen und der personellen Besetzung zustimmen. Sofern eine stimmberechtigte Person den Besetzungsvorschlag ablehnt oder sich der Stimme enthält, kommt eine Einigung nicht zustande. In diesem Fall werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Im Vorfeld der konstituierenden Sitzung haben sich alle Fraktionen für eine Neubildung der Ausschüsse im Wege der Einigung ausgesprochen.

Die Besetzungsvorschläge für die einzelnen Ausschüsse sind als Anlagen beigefügt.

Gemäß § 35 Absatz 3 Landkreisordnung wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die die Vorsitzende im Verhinderungsfalle vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss.

Gemäß § 30 Absatz 1 a) der Geschäftsordnung des Kreistags wählen die beschließenden Ausschüsse aus ihrer Mitte zwei stellvertretende Vorsitzende.

Die Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden durch die jeweiligen Ausschüsse erfolgt ab September 2019 in der jeweiligen ersten Ausschuss-Sitzung.

Entsprechend der bisherigen Regelung soll das Vorschlagsrecht bei den mitgliederstärksten Fraktionen liegen. Von den Fraktionen wurden die nachstehenden Personen als Stellvertreter der Vorsitzenden in den jeweiligen Ausschüssen benannt, die im Rahmen dieser Vorlage nur als Information und in Vorbereitung auf die in den beschließenden Ausschüssen stattfindenden Wahlen zur Kenntnis gegeben werden:

Verwaltungsausschuss

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Paul Renz
2. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Martin Bühler
Ordentliche Urkundspersonen:	Stellvertretende Urkundspersonen:
1. Bernhard Escher	Karin Reichert-Moser
2. Prof. Dr. Bernd Martin	Klaus Eberhardt

Sozialausschuss und Betriebsausschuss Heime des Landkreises Lörrach

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreterin der Vorsitzenden:	Margarete Kurfeß
2. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Jörg Lutz
Ordentliche Urkundspersonen:	Stellvertretende Urkundspersonen:
1. Diana Stöcker	Annette Grether
2. Beatrice Kaltenbach-Holzmann	Christine Trautwein-Domschat

Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Ulrich May
2. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Bruno Schmidt
Ordentliche Urkundspersonen:	Stellvertretende Urkundspersonen:
1. Bruno Schmidt	Peter Schalajda
2. Marco Muchenberger	Herbert Baier

Planungs- und Bauausschuss Zentralklinikum Lörrach

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Paul Renz
2. Stellvertreter der Vorsitzenden:	Ulrich May

Ordentliche Urkundspersonen:	Stellvertretende Urkundspersonen:
1. Prof. Dr. Bernd Martin	Willibald Kerscher
2. Klaus Eberhardt	Sven Behringer

Jugendhilfeausschuss

Vorsitzende:	Landrätin Marion Dammann
1. Stellvertreterin der Vorsitzenden:	Margarete Kurfeß
2. Stellvertreterin der Vorsitzenden:	Gabriele Weber

Ordentliche Urkundspersonen:	Stellvertretende Urkundspersonen:
1. Christine Trautwein-Domschat	Beatrice Kaltenbach-Holzmann
2. Gabriele Weber	Hanspeter Hüttlin

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

Anlagen:
Besetzungsliste für die beschließenden Ausschüsse